

Gebühren für die Vermietung kirchlicher Gebäude

1) Kirchen

	Kirche Seengen		Kirche Egliswil	
	Kirche&Sigrist	Organist	Kirche&Sigrist	Organist
Tarif A	0	0	0	0
Tarif B	150	350	150	350
Tarif C	500	350	400	350
Tarif D	1000	350	800	350

Im Preis sind 3 Stunden Siegrist inbegriffen. Jede weitere Stunde wird mit 60.00 verrechnet.

Tarif A

- Mitglieder der Kirchgemeinde
- Auswärtige Mitglieder einer reformierten Landeskirche mit Bezug zur Kirchgemeinde gemäss Richtlinien für die kirchlichen Handlungen
- Vereine, welche das Leben der Kirchgemeinde mitgestalten.

Tarif B

- Ortsansässige Mitglieder der katholischen oder christkatholischen Landeskirche
- Vereine

Tarif C

- Ortsansässige Personen, die nicht Mitglied einer Landeskirche sind
- Auswärtige Personen, welche Mitglied einer reformierten Landeskirche sind

Tarif D

- Auswärtige Personen, welche nicht Mitglied einer reformierten Landeskirche sind
- Grossanlässe

2) Kirchgemeindehaus

	KGH inkl. Küche, Geschirr, Foyer, Toiletten ½ Tag = bis 5 Std.	KGH inkl. Küche, Geschirr, Foyer, Toiletten 1 Tag = 24 Std.	Sitzungszimmer & Toiletten	Jugendraum & Toiletten	Miete Kaffeemaschine	Feuerstelle & Toiletten
Tarif A	150	300	75	75	1.00/Kaffee	100
Tarif B	300	500	150	150	1.00/Kaffee	100
Reinigung	150	150	50	80		

- Das Kirchgemeindehaus wird nur mit Küche und Reinigung vermietet für alle Mieter, auch interne und Sondertarife. D.h. Keine Vermietung ohne Küche.
- Die Tische und Stühle müssen vom Mieter aufgestellt resp. Wieder versorgt werden. Der Abfall muss vom Mieter entsorgt werden.
- Es wird keine Technik vermietet.

Tarif A

- Mitglieder der Kirchgemeinde
- Vereine
- Auswärtige Mitglieder einer reformierten Landeskirche mit Bezug zur Kirchgemeinde gemäss Richtlinien für die kirchlichen Handlungen

Tarif B

- Personen, welche nicht Mitglied der Kirchgemeinde sind
- Firmen

3) Weitere Bestimmungen

- Personen, welche sich für die Kirchgemeinde engagieren, sowie Vereine, welche das Leben der Kirchgemeinde mitgestalten, erhalten bei der Vermietung des Kirchgemeindehauses Sonderkonditionen = [Tarif A immer mit Reinigung](#)
- Die Gebühren für die Kirchen verstehen sich inklusive maximal 3 Stunden Sigrisendienst. Zusätzliche Stunden werden mit 60.-- Franken pro Stunde in Rechnung gestellt
- Zusätzliche Proben des Organisten werden mit 80.-- Franken pro Stunde in Rechnung gestellt
- In den Gebühren inbegriffen ist der Verbrauch von Wasser und Strom in üblichem Umfang
- Gebühren für regelmässige und profitorientierte Veranstaltungen auf Anfrage
- Grossanlässe gemäss Vereinbarung